

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 31 (1969)
Heft: 1

Artikel: Die Belagerung von Solothurn im Herbst 1318
Autor: Sigrist, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die grossmütigen Solothurner.
Holzschnitt nach einer Zeichnung von Martin Disteli.
(Photo: Zentralbibliothek Solothurn).

Die Belagerung von Solothurn im Herbst 1318

Von HANS SIGRIST

Die Belagerung durch Herzog Leopold von Österreich im Herbst 1318 bildet das erste spektakuläre Ereignis der solothurnischen Geschichte; trotzdem bleibt sie im allgemeinen geschichtlichen Bewusstsein merkwürdig farblos und vage. Was davon in der historischen Erinnerung wirklich lebt und auch in den Schulen und an patriotischen Feiern jeder Generation immer neu eingeprägt wird, ist die grossmütige Rettung der in den Wogen der hochgehenden Aare ertrinkenden Belagerer durch die solothurnische Bürgerschaft, die als frühestes Beispiel solothurnischer Humanität und Toleranz schon im 18. und 19. Jahrhundert hoch gefeiert wurde. Die eigentlichen militärischen Geschehnisse und die Verknüpfung dieser Belagerung mit der allgemeinen politischen Geschichte jener Zeit sind dagegen den meisten kaum bekannt.

Bisherige Forschungen

Dabei ist es durchaus nicht so, dass sich die solothurnische Geschichtsforschung noch nie mit diesem Gegenstand befasst hätte. Neben den zahlreichen poetischen Verherrlichungen des grossmütigen Solothurn, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur von solothurnischen, sondern auch von auswärtigen Dichtern des ganzen deutschen Sprachgebiets geschaffen wurden, weckten vor allem die Jubiläumsjahre der Belagerung wissenschaftliche Untersuchungen der Ereignisse von 1318. 1818 veröffentlichte Urs Josef Lüthy in seinem «Solothurnischen Wochenblatt» eine grosse Zahl von Urkunden aus der Zeit vor, während und nach der Belagerung. Um die Zeit der 550-Jahrfeier entstanden gleich drei wissenschaftlich fundierte Darstellungen: der spätere Bischof Friedrich Fiala hielt 1868 einen nachmals gedruckten Vortrag «Solothurn zur Zeit seiner Belagerung» und verfasste 1869 auf Anregung des Historischen Vereins die Schrift «Das St. Ursus-Panner, ein Andenken an die Belagerung von Solothurn MCCCXVIII»; 1875 gab Ferdinand von Arx den Aufsatz «Die Belagerung von Solothurn im Jahre 1318» heraus. 1918 veranlasste wiederum der Historische Verein die Veröffentlichung eines «Gedenkblattes zur 600. Wiederkehr des Jahres der Belagerung von Solothurn 1318», in dem Eugen Tatarinoff «Die Belagerung von Solothurn in der Geschichte», Walther von Arx «Die Belagerung von Solothurn in der Poesie» darstellten; Tatarinoff gab in der Sonntagsbeilage zum «Solothurner Tagblatt» auch eine Zusammenstellung der chronikalischen Quellen zur Belagerung von Solothurn.

Was diese Publikationen über die Einzelheiten und Hintergründe der Belagerung von Solothurn ergründen konnten, wurde indessen ausserhalb der Fachkreise wenig zur Kenntnis genommen und weiterhin von den patriotischen Verklärungen der solothurnischen Menschlichkeit überschattet. 650 Jahre nach der Belagerung von Solothurn möchte deshalb wenigstens der Historische Verein die Erinnerung an jene Zeit und ihre denkwürdigen Ereignisse wieder auffrischen, auch wenn die weitere Öffentlichkeit davon abgesehen hat, grössere Gedenkfeiern wie in den Jubiläumsjahren 1818 und 1918 zu veranstalten.

Die Stadt Solothurn im Jahre 1318

Als Ausgangspunkt unserer Betrachtung wird es nützlich sein, zuerst einen Blick auf das Bild und die allgemeine politische Situation der Stadt Solothurn zu werfen, wie sie sich im Jahre 1318 darstellten.

In ihrer äusseren Gestalt hatte die Stadt damals bereits seit über einem Jahrhundert die Ausdehnung der heutigen Altstadt mit der Vorstadt erreicht,

wenn auch die zähringische Stadtmauer wohl neben den Häusern und ihren Hofstätten noch eine beträchtliche Zahl von Gärten und Baumgärten in sich schloss. Den Zugang zur Stadt vermittelten gleichfalls schon die spätern vier Stadttore, auch wenn sie sich baulich sicher bescheidener ausnahmen und teilweise andere Namen trugen: das Eichtor, später Baseltor, das Gurzelentor, später Bieltor, das Bürentor, das wohl identisch ist mit dem spätern Berntor, und das Burgtor, das seinen Namen vermutlich vom ehemaligen römischen Castrum führte und deshalb identisch sein dürfte mit dem spätern innern Wassertor am Fusse des Staldens. Das dominierende Gebäude war das St. Ursusmünster, das noch die nach der Überlieferung auf die Königin Bertha zurückgehenden zwei romanischen Westtürme aufwies; es war erst etwa 20 Jahre zuvor erneuert und vielleicht auch vergrössert worden. Es stand auch als zweite grosse Kirche die 1299 geweihte neue Kirche des 1280 gegründeten Barfüsserklosters; als weitere kirchliche Gebäude bestanden die alten Kapellen St. Stephan und St. Peter. Einen markanten Akzent setzte der spätere Zeitglockenturm am Marktplatz; wie weit neben ihm die ehemalige Stadtburg, zu der er ursprünglich gehörte, noch erkennbar war, entzieht sich unserer Kenntnis. Bescheiden nahm sich, wie sein Name, das Rathaus «Zum Esel» an der Hauptgasse aus. Ebenso unauffällig waren offenbar auch die beiden Spitäler: das Spital des Stiftes, das vermutlich an der Judengasse lag, und das Spital der Bürgerschaft in der Vorstadt, das wohl am Platze des spätern Bürgerspitals sich befand. Weitere öffentliche Gebäude gab es anscheinend noch keine. Aus der Bauordnung von 1337 scheint hervorzugehen, dass die Mehrzahl der Häuser noch aus Holz errichtet und mit Holzschindeln gedeckt war. Daneben gab es gemauerte Häuser aus Stein oder Ziegelwerk; auch die Dächer waren teilweise mit Steinplatten oder Ziegeln bedeckt. Diese gemauerten und mit Stein oder Ziegeln eingedeckten Häuser gehörten vermutlich in erster Linie den Adeligen und den reichen Kaufmannsfamilien, die auch politisch in der Stadt dominierten; wie dies vor allem im ebenfalls zähringischen Zürich der Fall war, darf man sich vielleicht vorstellen, dass diese Adelssitze zum Teil auch in der Höhe turmartig über die gewöhnlichen Bürgerhäuser hinausragten. Obwohl die Stadt in ihrer grosszügigen Ummauerung durch die Zähringer rund den halben Flächenraum wie das gleichzeitige Bern und Zürich bedeckte, boten ihre Strassen und Gassen im Ganzen aber doch eher ein nicht eben ansehnliches, halb ländliches Bild, aus dem nur die beiden grossen Kirchen sich stattlicher abhoben.

Die solothurnische Bürgerschaft

Nichts Sicheres wissen wir über die damalige Einwohnerzahl der Stadt. Eine Zählung der Feuerstätten des Bistums Lausanne von 1416 lässt die nicht direkt angegebene Zahl für Solothurn auf rund 400 errechnen, was etwa 2000 Einwohnern entsprechen dürfte; da die an sich wachsende Bevölkerung im 14. Jahrhundert mehrmals durch grosse Pestepidemien dezimiert wurde, wird sie 1318 nicht wesentlich weniger betragen haben. Unter den höchstens 2000 Einwohnern dürfen wir kaum über 400 wehrfähige Männer annehmen, für die Verteidigung der relativ weitgespannten Stadtmauern nicht eben eine hohe Zahl, die es verständlich macht, dass bei einer Belagerung an einen Ausfall aus den Mauern gar nicht gedacht werden konnte.

Wenige Anhaltspunkte geben die spärlichen Urkunden auch für die Zusammensetzung der Bürgerschaft. Auffällig tritt nur die im Vergleich zur bescheidenen Gesamteinwohnerzahl recht grosse Zahl von Rittern und Edelknechten hervor, die in der Stadt ansässig waren: um die Zeit der Belagerung finden wir nicht weniger als vierzehn adelige Familien, allerdings in der Mehrzahl niedersten Ranges. Einheimische Solothurner scheinen unter ihnen freilich nur zwei Edelgeschlechter gewesen zu sein: die Riche und die Vorkilchen. Die meisten stammten aus der Landschaft um Solothurn herum: die von Gebstrasse und von Niederwil aus dem Leberberg, die von Biberist und von Halten aus dem Wasseramt, die von Messen aus dem Bucheggberg, die von Wile aus dem Gäu, die von Bechburg aus dem Thal; der Ritter Albrecht von Bechburg deutet in seinem Zunamen «Gast» auf die Rolle, die mindestens ein Teil dieser Ritter in der Stadt spielte, denn als «Gast» bezeichnete man damals die von einer Stadt regelrecht in Sold genommenen Ritter, die den Kern der städtischen Verteidigungstruppen bildeten. Zwei ritterliche Familien, die Frieso und die von Ergöw, stammten aus Bern, die von Möringen aus dem Seeland, der Ritter Oswald ze Rine aus Basel, die von Wolhusen aus dem Luzernischen.

Neben den vierzehn ritterlichen Geschlechtern finden wir als zweiten Stand, der sich mit den Rittern in die Regierung der Stadt teilte, die wohlhabenden Kauf- und Finanzleute, von denen sich mindestens dreizehn Familien in den Urkunden erkennen lassen. Vier von ihnen befanden sich zur Zeit der Belagerung bereits auf dem Wege, aus dem bürgerlichen Stande ebenfalls in den niederen Adel aufzusteigen: die Kaufmannsgeschlechter von Dürrach und Grans sowie die Leberli und Hornblas, die als Münzmeister begonnen hatten und wohl vor allem das Geldgeschäft betrieben. Daneben treten hervor: die Multa, die Kaufmann, deren Namen für sich spricht, die Klükli, Giela, Mürsel, Marx, Brabant, Wala, Bona, Namen, die zum grössern Teil durchaus fremdländisch

klingen und deren Träger wohl auch tatsächlich von aussen zugezogen waren. Die Hauptrichtung des solothurnischen Handels deutet sich schon 1287 in dem ersten Vertrag mit den Grafen von Nidau über die Zollbefreiung zu Nidau an: es waren in erster Linie Wein und Salz aus der Westschweiz und aus Burgund, mit denen die solothurnischen Kaufleute ihr Vermögen verdienten.

Wie sich die übrige Bürgerschaft zusammensetzte, ist nur sehr fragmentarisch festzustellen. Ein beträchtlicher Teil widmete sich offenbar ganz oder zum Teil der Landwirtschaft. Ein klares Bild über die landwirtschaftlichen Verhältnisse im damaligen Solothurn lässt sich allerdings aus den Quellen nicht gewinnen. Die schon im 16. Jahrhundert einsetzende Bildung geschlossener patrizischer und klösterlicher Gutshöfe hat die mittelalterliche Flureinteilung fast gänzlich verwischt und auch die meisten alten Flurnamen verschwinden lassen, die wir in den mittelalterlichen Urkunden antreffen. Merkwürdig ist auch, dass wir zwar gerade in der Zeit um 1300 mehrfach die Erwähnung von Schupposen im Banne von Solothurn antreffen, was auf das Bestehen einer Dreifelderwirtschaft deutet, dass wir aber nirgends Hinweise auf das Bestehen geschlossener Zelgen finden, wie sie die Dreifelderwirtschaft voraussetzt. Immerhin konzentrierten sich die Äcker um die Stadt herum auf drei Komplexe: den einen im Norden der Stadt, zwischen Hermesbühl und Fegetz, den andern im Osten, zwischen Forst und Attisholzwald, den dritten jenseits der Aare, vom Kreuzacker den Hang des Schöngrüns hinauf. Unmittelbar um die Stadt herum, besonders vor den Toren, zog sich ein Kranz von Gärten; im Westen der Stadt lagen die Matten und Allmenden. Der grössere Teil der Grundstücke war dem St. Ursenstift zinspflichtig, doch gab es daneben auch immer noch Reichsgut. Der Fegetz wird in einer Urkunde ausdrücklich als «rubeta», das heisst wildes Gestrüpp, bezeichnet, war also noch nicht urbar gemacht, und im Forst stand vermutlich immer noch der Eichwald, der dem Eichtor den Namen gab. Im Ganzen war die städtische Landwirtschaft räumlich ziemlich eingeeignet, denn die nächsten Weiler, die über eigene Zelgen verfügten, Gurzelen und Wedelswile nördlich der Aare, Zuchwil und Gutzwil südlich des Flusses, waren nur andert-halb bis zwei Kilometer von der Stadt entfernt.

In den Urkunden erscheinen auch einzelne der für eine städtische Wirtschaft unentbehrlichen Gewerbe: Müller, Bäcker, Metzger, Weber, Schneider. Unbekannt bleibt, ob diese Handwerker zur Zeit der Belagerung sich bereits in Zünften organisiert hatten; erst die Erweiterung der städtischen Behörden um den 22köpfigen jungen Rat Mitte der Vierzigerjahre bietet einen Anhaltspunkt für das Bestehen der elf Zünfte, die selber aber erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts ausdrücklich in den Akten erscheinen. Keine Hinweise gibt es auch darauf, dass ein Handwerk oder Gewerbe eine grössere, überregionale Bedeutung

erlangt und eine Art Exportindustrie aufgebaut hätte, wie dies in den ost- und nordwestschweizerischen Städten und in Freiburg der Fall war. Der Absatz der Erzeugnisse des städtischen Gewerbefleißes scheint sich auf die Stadt selbst und ihre Märkte beschränkt zu haben. Immerhin wird eine gewisse Bedeutung Solothurns als Wirtschafts- und Marktzentrum durch die Tatsache unterstrichen, dass nicht weniger als vier grosse Klöster und Stifte hier ihre Niederlassungen hatten: St. Urban, Zofingen, Friesenberg und Fraubrunnen. Auf eine bedeutendere Rolle der Stadt als Finanzzentrum deutet ferner die Tatsache, dass Bern gerade um 1300 einen Münzmeister aus Solothurn anstellte. Auch die fast gleichzeitige Durchführung zweier grosser Kirchenbauten kann doch als Zeichen für einen ansehnlichen Wohlstand gewertet werden, den Solothurn zu Anfang des 14. Jahrhunderts genoss.

Das Stadtreghiment

Politisch gab es in der Stadt drei Gewalten. Oberster Herr war der deutsche König als Repräsentant des Heiligen Römischen Reiches. Als seinen Vertreter setzte er den Schultheissen ein, der offenbar gleichzeitig auch die Funktionen des Reichsvogtes ausübte. Offizieller Inhaber der Schultheissenwürde war seit 1313 Graf Hugo von Buchegg; da er zugleich Kastvogt des St. Ursenstiftes war, nahm er in der Stadt eine sehr gewichtige Stellung ein. Er war indessen vielfach im Kriegsdienst landesabwesend, zuerst für König Heinrich VII., später für den König Robert von Sizilien-Neapel. Er setzte deshalb meistens Statthalter des Schultheissenamtes ein, zum Teil solothurnische Ritter und Ratsherren, wie den Richter Ulrich Riche oder den Kaufherrn Ulrich Multa, zum Teil seinen schon über 70jährigen Vater, Graf Heinrich von Buchegg. Leider ist aus keiner Quelle ersichtlich, wer zur Zeit der Belagerung als Schultheiss amtierte und damit wohl auch die Verteidigung der Stadt leitete. Graf Hugo nahm zu dieser Zeit an der Belagerung der Stadt Genua durch König Robert und den Papst Johannes XXII. teil. Sein Vater, Graf Heinrich, war zwar in der Stadt anwesend, wird indessen zu dieser Zeit nie als Schultheiss bezeichnet. Ulrich Multa war bereits tot; Ritter Ulrich Riche scheint von der Stadt abwesend gewesen zu sein, da er eher mit dem habsburgischen Lager sympathisierte, ebenso wie Ritter Johann Vorkilchen. Immerhin wird man den militärischen Führer wohl doch unter der Ritterschaft in der Stadt zu suchen haben; genannt wird in jener Zeit vor allem Ritter Pantaleon von Gebstrasse, der spätere Schultheiss, der wohl am ehesten als wirklicher Anführer der belagerten Solothurner in Frage kommen dürfte.



Die Belagerung von Solothurn in Bendicht Tschachtlans Berner Chronik.
(Photo: Zentralbibliothek Solothurn).

Neben dem Reiche und seinem Vertreter bildete die zweite Gewalt in der Stadt immer noch das St. Ursenstift. Seit etwa 1240, also fast seit 80 Jahren, stand allerdings das Stift in einem immer wieder aufflammenden Streit mit der Bürgerschaft, die seit der Zähringerzeit die ursprüngliche Oberhoheit der Stiftsherren über die Stadt immer mehr zurückzudrängen suchte. Zur Zeit der Belagerung stellte das Stift aber noch eine recht beachtliche politische Macht dar. Sein Herrschaftsgebiet war weit grösser als das bescheidene Bürgerziel der Stadt: es umfasste nördlich der Stadt das Gericht Langendorf mit Bellach, Oberdorf und

Lommiswil, südlich der Aare das Gericht Zuchwil und das Hofgericht Derendingen mit Luterbach, Biberist, Ammannesegg, Lohn und Niedergerlafingen, dazu als abgetrennte Exklave die Herrschaft Messen mit Brunnenthal und Etzelkofen. Selbst in der Stadt bildeten die St. Ursenleute noch eine Gemeinschaft mit besonderem Recht, die nicht dem Schultheissen, sondern dem Stiftspropst unterstand. Dies wog umso schwerer, als der Stiftspropst, Graf Hartmann von Nidau, und die Mehrzahl der Chorherren, wie überhaupt fast der ganze Adel der weitem Umgebung Solothurns, Parteigänger der Habsburger waren, so dass es innerhalb der Mauern der Stadt eine recht starke Anhängerschaft Österreichs gab.

Als dritte Gewalt stand die Bürgerschaft Reich und Stift gegenüber. Aus der schon aus dem 13. Jahrhundert überlieferten Formel: «Schultheiss, Räte und Burger der Stadt Solothurn» ist zu schliessen, dass die Bürgerschaft bereits zwei Organe besass: den elfköpfigen Rat und die Versammlung der Bürgerschaft. Über die Kompetenzen dieser beiden Organe und ihre gegenseitige Abgrenzung erfahren wir allerdings nichts direktes. Vermutlich trat die Bürgerschaft, wie dies später der Fall war, in der Regel nur einmal im Jahre, am Johannistag, zusammen zur Bestätigung der Räte und der wenigen städtischen Funktionäre, wie Weibel, Wächter, Hirten usw. Ausserordentliche Bürgerversammlungen wurden vielleicht von den Räten zur Bekräftigung wichtiger politischer Entscheide, wie etwa von Bündnissen und Burgrechten, einberufen. Kein Zweifel aber kann daran herrschen, dass die eigentlichen politischen Entschlüsse und Entscheidungen von den Räten ausgingen. Aus den wenigen überlieferten Ratslisten scheint hervorzugehen, dass im Rate nicht der Adel, sondern die reichen Bürger die Mehrheit bildeten und damit auch den Ton angaben; dies ergibt sich auch aus der ja in der Hauptsache gegen das adelige Stift und den umliegenden Feudaladel gerichteten Politik der Stadt, ebenso aus der Liste der Schultheissen von dem Moment an, da die Räte selber den Schultheissen bestimmten.

Solothurnische Politik am Anfang des 14. Jahrhunderts

Das Überwiegen der Kaufleute erklärt sicher auch die im ganzen wenig aktive Politik Solothurns zu Beginn des 14. Jahrhunderts; sie hebt sich deutlich ab von der schon früh weit ausgreifenden Politik der Stadt Bern, wo der ritterliche Adel dominierte. Aus seinen Aktionen geht hervor, dass der solothurnische Rat drei Hauptziele verfolgte: auf der einen Seite den Ausbau der innern Autonomie durch Abschüttelung der Rechte des Reiches und des Stiftes, auf der andern die Sicherung der Stadt vor innern Unruhen und äussern Angriffen zum

Schutze der Ruhe und Ordnung, die die Voraussetzung für das Gedeihen von Handel und Gewerbe in der Stadt bildeten. Zur Zeit der Belagerung aber befand sich die Stadt erst auf der ersten Wegstrecke zu diesen Zielen. Die Privilegien, die ihr König Rudolf von Habsburg verliehen hatte und die seine Nachfolger zwar bestätigten, aber nicht erweiterten, beschränkten sich auf die Befreiung von fremden Gerichten und das Recht der freien Bürgeraufnahme; alle materiellen Reichslasten hatte sie wenigstens theoretisch immer noch zu tragen. Auch das St. Ursenstift übte immer noch einen bedeutenden Einfluss aus. Den ersten Rückhalt gegenüber einer Bedrohung ihrer relativen Selbständigkeit bot der Stadt das 1295 geschlossene Bündnis mit Bern, das 1308 erneuert und noch enger geknüpft wurde. In diesem Bunde bildete Solothurn von Anfang an den schwächern Teil, da Bern nicht nur an sich schon mit rund 5000 Einwohnern bedeutend stärker und mächtiger war, sondern bereits auch über ein kleines Herrschaftsgebiet auf dem Lande verfügte und sich durch Bündnisse mit den Städten Freiburg, Laupen, Murten und Biel, dem Reichsland Hasli und den begüterten Freiherren von Belp und Signau eine weitausgreifende Machtposition geschaffen hatte, während Solothurn auf den kleinen Umfang seines Bürgerziels beschränkt war, das südlich durch den Stadtwald, westlich durch den Wildbach, östlich durch das sogenannte Erdbächli ausserhalb des Attisholzes und nördlich durch die Höhe des Weissenstein begrenzt war. Dafür profitierte Solothurn von dem Bündnis auch ungleich mehr, denn die unbeschränkte Hilfsverpflichtung Berns bedeutete eine fühlbare Stärkung der kleinen Stadt, während für Bern die solothurnische Hilfe nur ergänzend ins Gewicht fiel.

Wie es zur Belagerung von Solothurn kam

Damit haben wir unser Porträt der Stadt Solothurn zur Zeit der Belagerung skizziert. Wir können nun weiter eintreten auf die Gründe, die im speziellen zur Belagerung der Stadt führten, und müssen zu diesem Zwecke ein Bild der politischen Gesamtlage in «Burgund», wie die westliche Mittelschweiz damals hiess, um das Jahr 1318 zu zeichnen versuchen. Da selbst noch die neuesten Darstellungen der Schweizergeschichte sich ganz auf die Entwicklung der Waldstätte in dieser Zeit konzentrieren, liegen die hiesigen Verhältnisse selbst für die meisten Historiker in einem gewissen Halbdunkel, was nicht zum wenigsten dazu beiträgt, dass die Belagerung von Solothurn im Geschichtsbewusstsein sozusagen in einem leeren Raum schwebt.

Seit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König bildete auch in unserer Gegend die Übermacht des Hauses Habsburg das politische Hauptproblem. Die nächstgelegenen habsburgischen Stützpunkte für Solothurn bildeten zwar erst Freiburg im Westen, Aarau und Lenzburg im Osten, waren also relativ weit entfernt. Dafür war das eng mit den Habsburgern verwandte Grafenhaus Neu-Kiburg in Wangen, Herzogenbuchsee und Landshut unmittelbarer Nachbar Solothurns, und in Büren, Altreu und Balm stand das seinerseits mit den Kiburgern verwandte Grafenhaus Neuenburg-Nidau, so dass die Stadt praktisch ringsum von habsburgfreundlichen Feudalmächten umgeben war. Als Reichsoberhaupt setzten die habsburgischen Könige Rudolf und Albrecht auch den Schultheissen von Solothurn, so dass sich zu ihrer Regierungszeit Solothurns Lage praktisch wenig von der einer habsburgischen Untertanenstadt unterschied, von den wenigen Privilegien des Reiches abgesehen.

Das Gewicht König Rudolfs wirkte sogar über seinen Tod hinaus; im Gegensatz zu Bern blieb Solothurn der grossen antihabsburgischen Koalition von 1292 fern und anerkannte auch den neuen antihabsburgischen König Adolf von Nassau erst nach einem Jahr des Zögerns. Vielleicht war es eben die Unsicherheit über die einzunehmende Haltung, die Solothurn 1295 zum Anschluss an Bern bewog, nachdem es sich bis jetzt von allen Verbindungen mit andern Städten ferngehalten hatte; zum Teil mag daneben auch ein Wink König Adolfs bestimmend gewesen sein, wie Bruno Amiet vermutete. Als Verbündeter Berns unternahm Solothurn dann seine ersten bekannten militärischen Auszüge: schon 1295 ins Oberland, 1298 im Krieg Berns gegen das habsburgische Freiburg, der mit der siegreichen Schlacht am Dornbühl endete. Der frühe Tod König Adolfs und die Wahl des Habsburgers Albrecht zum deutschen König stellten die Lage unter König Rudolf wieder her; auch der von Adolf von Nassau eingesetzte Schultheiss Ulrich Riche scheint sich der habsburgischen Partei angeschlossen zu haben, da er weiter im Amte blieb. Erst die Ermordung Albrechts bei Windisch im Jahre 1308 schuf wieder eine neue Situation: fünf Monate nach dem Mord erneuerte Solothurn sein Bündnis mit Bern. Wie die Berner, schickten auch die Solothurner im Frühjahr 1309 dem neuen König Heinrich von Luxemburg, als er auf dem Wege nach Italien den Rhein heraufzog, ihre Gesandtschaft entgegen: in Neuenburg unterhalb Basel empfingen sie von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien; nach Franz Haffner sollen sie dem König sogar eine Hilfstruppe für seinen Feldzug gegen den Grafen Eberhard von Württemberg zugeschickt haben.

Die rasche Entschlossenheit, die auffällig absticht von der frühern politischen Zurückhaltung Solothurns, scheint auf einen innern Umschwung innerhalb des Rates zu deuten, der wohl mitangeregt wurde durch die engere Ver-

bindung mit dem aktiveren Bern. Jedenfalls nimmt auch die solothurnische Politik energischere und lebhaftere Züge an. Schon 1310 führte die Stadt ihre erste selbständige Fehde, freilich mit Berns Hilfe, gegen den Freiherrn Burkhard Senn von Münsingen, Herrn zu Balmegg; den äusseren Anlass bot anscheinend ein Totschlag, den ein Knecht des Freiherrn an einem in Solothurn ansässigen Junker von Messen beging, doch spielte vielleicht auch die Hoffnung auf einen ersten kleinen Landgewinn mit eine Rolle, die dann allerdings enttäuscht wurde. Die beiden Städte zerstörten die freiherrlichen Burgen Balmegg und Münsingen, schlossen jedoch 1314 mit ihrem Besitzer Frieden.

Inzwischen war König Heinrich von Luxemburg in Italien gestorben. Um seine Nachfolge entbrannte ein heftiger Zwist zwischen den Kurfürsten, der ein Jahr später zu einer Doppelwahl führte; fünf Kurfürsten wählten den Herzog Ludwig von Bayern, drei den Herzog Friedrich von Österreich. Der Kampf der beiden Könige spaltete das ganze Reich. Im Gebiete der spätern Schweiz hatte Herzog Leopold von Österreich, der Bruder des Königs Friedrich, diesem gut vorgearbeitet. Die Ostschweiz war sowieso zum grössten Teil habsburgisch. In Burgund besetzte Leopold auf Kosten der unmündigen Söhne des 1301 verstorbenen Grafen Hartmann von Kiburg die wichtigsten kiburgischen Positionen, so in der Nähe Solothurns Wangen und Herzogenbuchsee; auch masste er sich die Lehensherrschaft über die Landgrafschaft Kleinburgund an. Ausserdem gewann er den Grafen Otto von Strassberg, den Herrn zu Büren, für sich, indem er ihm die durch den Königsmord von Windisch ledig gewordene Herrschaft Balm verlieh. Trotz dieser Einkreisung durch die habsburgische Macht verweigerte Solothurn, wie Bern, dem Habsburger Friedrich die Anerkennung als König; nach einer freilich angezweifelte Urkunde verpfändete Friedrich deshalb im Jahre 1316 die Reichsstadt Solothurn an den Bischof Gebhard von Basel, der allerdings nie Anstrengungen unternahm, diese Pfandschaft zu realisieren. Die beiden Städte konnten sich anderseits aber auch nicht zu einer Anerkennung des Bayernherzogs als König entschliessen, sondern verhielten sich abwartend, was zudem den finanziellen Vorteil hatte, dass die Städte mit Berufung auf die Thronvakanz die Reichssteuern, Zölle und andern Abgaben an das Reich vorläufig zu eigenen Händen nahmen.

Diese Haltung wurde ihnen dadurch erleichtert, dass Herzog Leopold sich zunächst gegen die Gebiete wandte, von denen der Hauptwiderstand gegen Habsburg ausging: gegen die Waldstätte. Sie bereiteten ihm im November 1315 die bekannte schwere Niederlage am Morgarten. Diese traf ihn umso empfindlicher, als er sich ausserstande sah, sogleich zur Vergeltung auszuholen. In der grossen Auseinandersetzung zwischen den beiden Königen, die in Süddeutschland, in Böhmen und in Italien ausgefochten wurde, bildete der Krieg gegen die

Waldstätte nur einen kleinen Nebenschauplatz, in dem Leopold nur auf die habsburgischen Kräfte im Bereiche der heutigen Schweiz zählen konnte; sie waren durch die grossen Verluste am Morgarten zunächst fühlbar dezimiert. Auch wurde Leopold mehrfach von seinem bedrängten Bruder auf andere Kampfplätze berufen, so dass der wohl von Anfang an beabsichtigte Rachezug gegen die Waldstätte sich mehrere Jahre verzögerte. Er lag aber als voraussehbare Drohung über allen nichthabsburgischen Gebieten, so auch über Solothurn und Bern. Um sich für alle Fälle zu sichern, schlossen deshalb die Städte Freiburg, Bern, Solothurn, Murten und Biel Ende Februar 1318 ein Landfriedensbündnis zum gegenseitigen Schutze. Besonders die Bestimmung, dass Freiburg zwar den Grafen Ludwig von Savoyen, aber nicht seinen habsburgischen Stadtherren, von der Hilfsverpflichtung ausnahm, musste den Habsburgern diesen Bund, obwohl er sich äusserlich neutral gab, als ihnen feindlich erscheinen lassen. Herzog Leopold beschloss deshalb, vor einem neuen Zug gegen die Waldstätte diese Drohung in seiner Flanke zu beseitigen und den Städtebund zu sprengen. Mit bemerkenswertem diplomatischem Geschick gelang es ihm dabei, seine wahren Absichten vor den Waldstätten zu verschleiern. Im April 1318 verpflichtete er die jungen Grafen von Kiburg vertraglich, ihm gegen die Waldstätte Hilfe zu leisten; im Juli darauf gewann er die Waldstätte, die offensichtlich nicht merkten, was da gespielt werden sollte, für einen zehnmonatigen Waffenstillstand, dem sich auch das habsburgische Glarus und Graf Wernher von Homberg, der Reichslandvogt in den Waldstätten, anschloss; wohl um dieselbe Zeit muss er auch die Stadt Freiburg wieder ganz für die Habsburger gewonnen haben. Einen Monat später finden wir ihn bereits im Lager vor Solothurn. Während der ganzen Belagerung war der Herzog aber weiter mit der Vorbereitung seines Vergeltungsschlages gegen die Waldstätte beschäftigt, so dass kein Zweifel darüber herrschen kann, dass die Belagerung von Solothurn, an die sich im Falle eines raschen Gelingens wohl ein weiterer Zug gegen Biel und dann gegen Bern angeschlossen hätte, nur den Zweck hatte, die durch den Städtebund gefährdete rechte Flanke für den Vorstoss gegen die Waldstätte freizukämpfen und zu sichern.

Der Verlauf der Belagerung

Als urkundliche Dokumente für die Belagerung von Solothurn besitzen wir acht Urkunden, die alle von Herzog Leopold im Lager vor Solothurn ausgestellt wurden. Das früheste Datum ist der 23. August, das späteste der 25. Okto-



Herzog Leopold übergibt sein Banner dem Propst des St. Ursenstifts.

Deckengemälde im Chor der St. Ursenkirche von Gottfried Bernhard Götz (1708—1775)
von Augsburg 1769.

(Photo: Ernst Räss, Solothurn).

ber. Zwei weitere Urkunden liegen sicher vor und nach der Belagerung und können deshalb ebenfalls für die zeitliche Eingrenzung ihrer Dauer herangezogen werden: am 13. August befand sich der Walliser Freiherr Johann vom Thurn zu Gestelenburg, einer der Haupthelfer des Herzogs, noch in Leuk; am 17. November treffen wir den Herzog selber dann bereits in Baden. Da er vorher noch in Bern war, muss die Belagerung etwa in die Zeit zwischen dem 20. August und den ersten Novembertagen fallen, was ungefähr den zehn Wochen entspricht, von denen die Chronisten berichten.

Aus den erwähnten Urkunden erhalten wir auch einigen Einblick in die Zusammensetzung des Belagerungsheeres, da die Empfänger der Urkunden zweifellos auch im Lager anwesend waren und es sich bei ihnen ausnahmslos um Ritter höhern oder niederen Ranges handelt. Die grössten Kontingente scheinen dabei die beiden mächtigsten Herren des Oberlandes, der schon genannte Johann vom Thurn und der mit ihm verwandte Freiherr Johann von Weissenburg aus dem Simmental, gestellt zu haben, auf die der Herzog auch für den Schlag gegen die Waldstätte am meisten zählte. Aus einer Bestimmung des Vertrages mit Johann vom Thurn ist dabei ersichtlich, dass im habsburgischen Lager als eigentlicher Gegner gar nicht Solothurn, sondern Bern galt, was die Vermutung erhärtet, dass die Belagerung von Solothurn nur den Auftakt für eine Belagerung Berns bilden sollte.

Aus spätern Urkunden ist weiter festzustellen, dass das zweite starke Kontingent neben den Oberländern und Wallisern die Stadt Freiburg stellte. Sie schob damit die im Städtebund eingegangenen Verpflichtungen beiseite zu Gunsten der Habsburger, verwüstete auf dem Anmarsch gegen Solothurn aber auch sämtliche Dörfer des mit Herzog Leopold verbündeten Grafen Otto von Strassburg, von Lengnau bis Selzach und von Diessbach bis Arch, was zeigt, wie unbekümmert sich die Zerstörungslust des damaligen Kriegsvolkes über alle rechtlichen und politischen Ordnungen hinwegsetzte.

Leopolds eigene Truppe rekrutierte sich aus den habsburgischen Vasallen im Aargau, in Basel, im Zürich- und im Thurgau; genannt werden der Freiherr Rudolf von Aarburg und die Ritter Berchtold von Rinach, Konrad Münch von Basel, Werner Hellstab von Zürich, Konrad und Berchtold von Kloten, Konrad und Ulrich Sulger von Stein am Rhein. Vermuten kann man, dass auch die adeligen Herren im Lager anwesend waren, die in den zeitgenössischen Urkunden als der persönliche Stab des Herzogs in unsern Landen erscheinen: Graf Eberhard von Nellenburg aus dem Hegau, der thurgauische Freiherr Heinrich von Griesenberg, die Aargauer Ritter Hartmann von Ruoda und Ulrich von Büttikon, der kriegerische Basler Domherr Hermann von Geroldseck. Fraglich erscheint, wie weit die habsburgischen Städte im Aargau und Thurgau zum Zuzug aufgeboten wurden. Erwähnt werden sie nirgends und man könnte sich denken, dass Herzog Leopold die unmittelbar den Waldstätten benachbarten Gebiete nicht zu sehr entblössen wollte, um die Innerschweizer nicht geradezu zu einem Ausfall zu ermuntern.

Nach der Berner Chronik des Konrad Justinger, der ältesten ausführlichen chronikalischen Quelle, nahm auch der junge Graf Hartmann von Kiburg an der Belagerung teil, weshalb die Berner unterdessen sein Gebiet verwüstet hätten. Eine urkundliche Bestätigung hiefür könnte darin liegen, dass Herzog Leopold

dem Kiburger anfangs 1319 ausdrücklich geleistete treue Dienste verdankte. Im Sommer vor der Belagerung hatte er auch den beiden Kiburger Brüdern Eberhard und Hartmann mehrere Gunstbeweise zukommen lassen, die frühere Zerwürfnisse beenden sollte, war doch Graf Hartmann noch im Frühjahr 1318 sogar von habsburgischen Parteigängern persönlich gefangengesetzt worden, vermutlich in Freiburg. Da Hartmann von Kiburg auch mit Bern im Bunde stand, könnte die urkundlich bezeugte Anwesenheit solothurnischer Ratsherren in Burgdorf wenige Wochen vor der Belagerung vielleicht auf Bemühungen der Städte deuten, die Absichten Herzog Leopolds zu durchkreuzen und den Kiburger doch auf der Seite der Städte zu halten, was aber offenbar ohne Erfolg blieb.

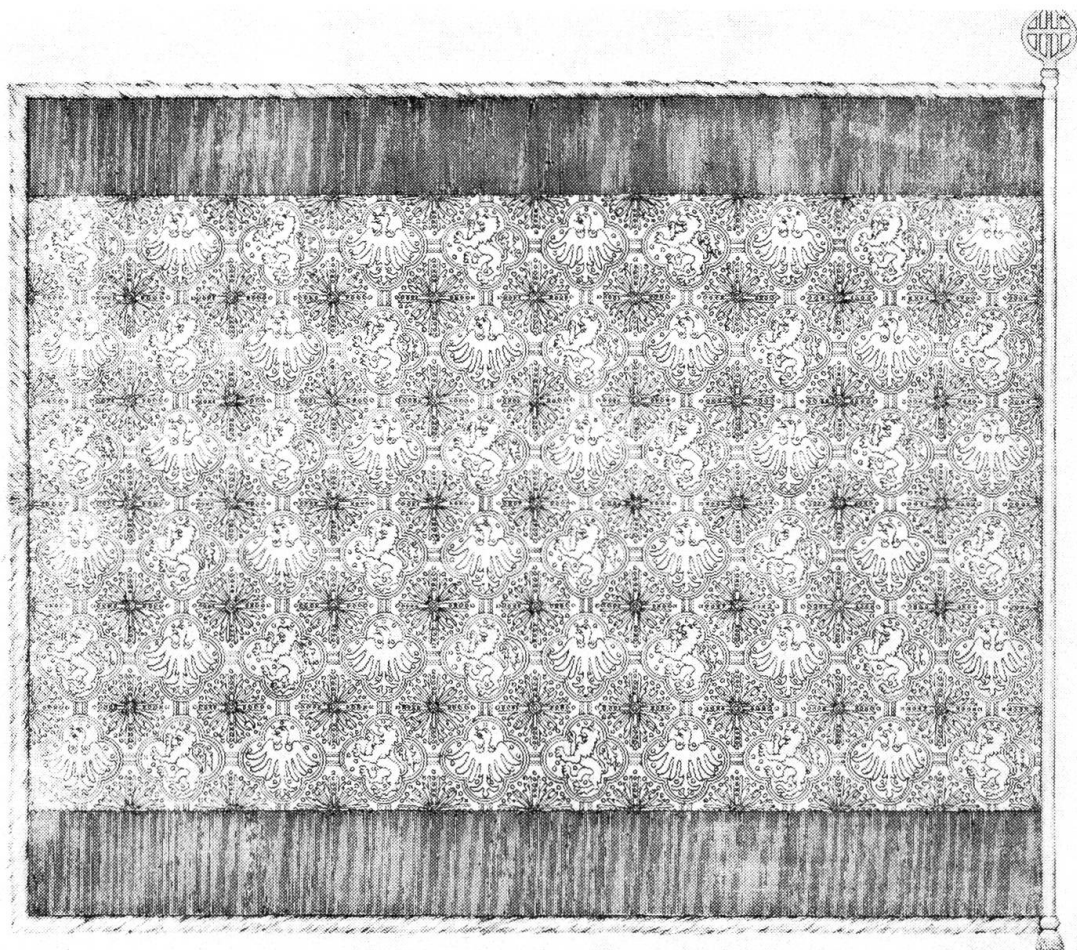
Die Unsicherheit über die Teilnehmer an der Belagerung macht es unmöglich, die Gesamtstärke des Belagerungsheeres auch nur annäherungsweise zu schätzen. Anhaltspunkte finden sich nur in den Verträgen Leopolds mit den Freiherren von Weissenburg und vom Thurn, die zusammen etwa 400 Mann gestellt haben dürften. Da die Berner nach Justinger gleichviel Mann nach Solothurn schickten, wird sich auch das Freiburger Kontingent im herzoglichen Lager im gleichen Rahmen bewegt haben. Der Beitrag des Grafen von Kiburg dürfte nicht allzu gross gewesen sein, da er seine eigenen Herrschaften gegenüber den Bernern sichern musste. Klein waren sicher auch die Mannschaften der einzelnen adeligen Herren. Wenn nicht aus den habsburgischen Städten doch grössere Zuzüge erfolgten, als wir annehmen zu können glauben, so bewegte sich die Gesamtzahl der Truppen Herzog Leopolds wohl zwischen 1500 und 2000 Mann, war also von uns aus gesehen nicht sehr imponierend.

Die Zahl der wehrfähigen Bürger, die Solothurn stellen konnte, haben wir auf rund 400 geschätzt; gleich gross war, wie eben erwähnt, die Zahl der Berner, die der verbündeten Stadt zu Hilfe eilten. Die Gesamtzahl der Verteidiger betrug demnach etwa 800 Mann, die eine rund 1300 m lange Stadtmauer zu halten hatten. Über die Einzelheiten der Belagerung ist aus den Quellen kaum etwas historisch Haltbares zu erfahren. Justinger erwähnt zwar ein «grosses Werk», das der Herzog von «Bliden und Katzen» habe machen lassen, das heisst mit Steinschleudern und Rammböcken, aber es bleibt ungewiss, ob er sich auf Überlieferung von Augenzeugen stützen konnte oder einfach auf seine allgemeinen Kenntnisse der üblichen Belagerungstechnik jener Zeit. Sicher zu stehen scheint dagegen der von ihm erwähnte Bau einer provisorischen Brücke bei Dreibeinskreuz, die die rasche Verbindung von Nord- und Südufer der Aare schaffen sollte, um bei eventuellen Ausfällen der Belagerer unverzüglich die nötigen Truppenverschiebungen zu ermöglichen. Um diese Brücke scheint es sich höchst wahrscheinlich bei den Holzpfählen gehandelt zu haben, die noch um 1600 in jener Gegend in der Aare angetroffen wurden und die man später,

zum Teil noch heute, auf eine Römerbrücke zurückführen wollte; gerade der Umstand, dass es sich um eine nur kurze Zeit benützte Brücke handelte, mag dazu beigetragen haben, dass die Pfähle sich über drei Jahrhunderte erhalten konnten.

Der Abbruch der Belagerung

Die Stadt Solothurn scheint von der Belagerung nicht überrascht worden zu sein. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass die Berner Zeit fanden, vor Ankunft des Belagerungsheeres ihre Verstärkungen nach der verbündeten Nachbarstadt zu entsenden, denn nach der Einschliessung wäre dies kaum mehr möglich gewesen. Die Stadt scheint auch mit genügenden Lebensmitteln versorgt gewesen zu sein, da sie die zehnwöchige Belagerung offenbar ohne Not überstehen konnte. Die gute Vorbereitung der Solothurner einerseits, die relative Kleinheit des Belagerungsheeres andererseits dürften damit bereits gewichtige Gründe dafür gebildet haben, dass die Belagerung durch Herzog Leopold ohne unmittelbaren Erfolg abgebrochen wurde. Eine urkundliche Fixierung des Kampfabbruchs, einen Waffenstillstands- oder Friedensvertrag, besitzen wir leider nicht; urkundlich bezeugt ist, wie erwähnt, nur, dass sich Herzog Leopold Mitte November wieder in Baden befand, von wo er aufgebrochen war, und dass er wenig später von da aus den Rhein hinunter nach Strassburg und Speyer zog, um hier in die Kämpfe zwischen seinem Bruder Friedrich und dessen Rivalen Ludwig dem Bayern einzugreifen. Justinger berichtet, dass sich der Herzog von Solothurn aus zunächst nach Bern wandte und hier einen Waffenstillstand mit den beiden Städten schloss. Über die Bedingungen meldet der Berner Chronist nichts; dafür berichtet sein Vorgänger Matthias von Neuenburg, der die Belagerung als Zeitgenosse, allerdings in Basel, erlebte, dass Bern und Solothurn als Folge der Belagerung den Habsburger Friedrich als König anerkannt hätten. Tatsächlich taten sie dies erst im April 1322, sehr zur Unzeit, da im September darauf Ludwig der Bayer seinem Gegner die entscheidende Niederlage von Mühldorf bereitete und sich damit endgültig die Krone sicherte. Immerhin erhält man den Eindruck, dass Herzog Leopold doch nicht ganz ohne Erfolg von Solothurn abzog: er eroberte die Stadt zwar nicht, aber er konnte Bern und Solothurn vermutlich doch dazu bringen, dass sie ihm für den Fall seines geplanten Zuges gegen die Waldstätte mindestens eine neutrale Haltung zusagten. Der Zug kam dann freilich nie zustande, da Leopold ständig durch andere Kriegszüge seines Bruders in Anspruch genommen wurde und schon 1326 in relativ jungen Jahren verstarb.



Das St. Ursus-Panner.

Rekonstruktionszeichnung in Friedrich Fiala «Das St. Ursus-Panner, ein Andenken an die Belagerung von Solothurn MCCCXVIII».

(Photo: Zentralbibliothek Solothurn).

Für die Zeitgenossen und Mitlebenden der Belagerung konnte dieses Remis als Ausgang durchaus etwas Befriedigendes haben. Die Stadt Solothurn behauptete ihre bisherige Stellung und erhielt tatsächlich dann auch durch König Friedrich die Bestätigung ihrer Privilegien; sie sank nicht, wie dies im Falle einer wirklichen Eroberung möglich gewesen wäre, zur habsburgischen Landstadt herab. Eine prinzipielle Gegnerschaft gegen das Haus Habsburg, wie in den Waldstätten, bestand in der Stadt ohnehin nicht, so dass ein ehrenvolles Arrangement mit den Habsburgern nicht auf grundsätzliche Ablehnung stossen

konnte. Erst das wachsende Selbstbewusstsein der Städte seit Ende des 14. Jahrhunderts empfand dann den wenig heroischen Abschluss der Belagerung als unbefriedigend und suchte nach einer Erklärung, die die belagerten Solothurner und Berner in ein helleres Licht rückte. Justinger fand sie in zwei Tatsachen: einesteils im Heldenmut der Verteidiger, der aktenmässig natürlich weder zu belegen noch zu widerlegen ist, anderseits in der grossmütigen Rettung der beim Einsturz der Aarebrücke ertrinkenden Belagerer durch die Belagerten; beide zusammen hätten den Herzog veranlasst, in Bern einen Waffenstillstand zu schliessen. Da Justinger rund ein Jahrhundert nach dem Ereignis schrieb, konnte er sich für die Geschichte vom Brückeneinsturz und von der Rettung der Feinde zweifellos noch auf mündliche Traditionen stützen, die auf Teilnehmer an den Geschehnissen zurückgingen; ihr Wahrheitsgehalt klingt umso überzeugender, als er das Ereignis nur kurz und nüchtern berichtet, ohne moralisierende Lobhudelei für die Grossmut der Solothurner. Es darf also angenommen werden, dass die Episode tatsächlich stattfand, auch wenn vielleicht die Zahl der ertrinkenden und geretteten Feinde mit der Zeit immer grössere Dimensionen annahm. Möglich wäre auch, dass diese Haltung der Solothurner zwar nicht allein den Entschluss des Herzogs zur Aufhebung der Belagerung bestimmte, dass sie aber doch eine bereits ins Auge gefasste Absicht beförderte.

Das St. Ursus-Panner

In der eigentlichen solothurnischen Überlieferung aber trat zunächst nicht der Stolz auf die humane Haltung der Vorfahren in den Vordergrund, sondern die Verehrung des Stadtpatrons St. Ursus. Die verlorene, aber von dem Chronisten Antoni Haffner anscheinend weitgehend ausgeschriebene Chronik des spätern Seckelmeisters Niklaus Degenscher, die nach Haffner um 1480 entstand, interessanterweise kurz nach dem Aufschwung der Thebäerverehrung, den die Auffindung von Gebeinen beim Abbruch der St. Peterskapelle 1473 zur Folge hatte, berichtet in dürren Worten von der Rettung der Feinde, malt aber dann sehr weitschweifig eine typische Wundergeschichte um den Stadtheiligen aus: wie zuerst der Schreiber des Herzogs, dann auf seine Veranlassung der Herzog selber in der Nacht gesehen hätten, wie die Stadtmauern Solothurns durch die thebäischen Märtyrer unter Anführung des heiligen Ursus bewacht wurden, weshalb der Herzog an der Möglichkeit der Eroberung einer durch den Himmel selber verteidigten Stadt verzweifelt sei und die Solothurner um Frieden gebeten hätte; auf die Forderung der Solothurner habe er sogar sein Hauptbanner dem heiligen Ursus verehrt.

In diesem Banner, dessen Reste noch heute im alten Zeughaus aufbewahrt werden, liegt der historische Kern der frommen Legende. Es handelt sich in der Hauptsache um das Mittelstück der rot-weiss-roten Fahne Österreichs, das durch seine Breite von rund 140 cm sich zweifellos als Hauptbanner ausweist; die Ornamente, die abwechselnd den Reichsadler und den habsburgischen Löwen zeigen, könnten die Fahne als Feldzeichen des Habsburgerkönigs Friedrich ausweisen, umso mehr, als ihr heraldischer Stil ebenfalls auf seine Zeit weist und zudem der einköpfige Adler, wie er hier erscheint, wenig später durch den doppelköpfigen Reichsadler ersetzt wurde. Es besteht somit kaum Grund, daran zu zweifeln, dass dieses Banner tatsächlich ein Banner Herzog Leopolds war. Alle Umstände sprechen weiter dafür, dass die Solothurner das Banner nicht im Kampfe eroberten, sondern dass es vom Herzog freiwillig übergeben wurde.

Über seine Beweggründe lassen sich indessen nur Vermutungen äussern, umso mehr, als sich verschiedene Erklärungen anbieten. Leider besitzen wir kaum Hinweise auf den persönlichen Charakter des Herzogs, die erlauben würden, zu entscheiden, ob ihm eine so starke Religiosität zuzutrauen wäre, dass er rein aus Verehrung für den heiligen Ursus diesem sein Banner geweiht hätte; die Tatsachen seines kriegerischen und überall hart und entschlossen zupackenden Wirkens sprechen eher dagegen und für eine politische Motivierung. Aber auch dies kann nach verschiedenen Richtungen gedeutet werden. Entweder könnte man annehmen, dass sich das ja eher habsburgfreundliche St. Ursenstift als Vermittler zwischen dem Herzog und der Bürgerschaft eingeschaltet und dafür vom Herzog als Belohnung das Banner geschenkt erhalten hätte. Da gerade im spätern 14. Jahrhundert der Gegensatz zwischen Bürgerschaft und Stift sich noch weiter verschärfte, wäre es an sich wohl möglich, dass man ein solches Eingreifen der Chorherren in Vergessenheit geraten lassen wollte und es mit der legendenhaften Wundergeschichte vom Eingreifen des heiligen Ursus persönlich überdeckte. Eine andere Möglichkeit wäre, dass sich die Solothurner 1318 doch stärker der habsburgischen Macht gebeugt hätten, als man später wahrhaben wollte, und als es auch uns heute erscheint; Herzog Leopold könnte es in diesem Fall der Bürgerschaft zum Zeichen dafür übergeben haben, dass sie künftig unter dem Banner Österreichs ins Feld ziehen sollten. Diese Version könnte erklären, dass man gerade in Solothurn selber Wert darauf legte, den tatsächlichen Sachverhalt durch eine Wundergeschichte zu verschleiern, die in keine auswärtige Chronik Eingang gefunden hat. Der Verschleierung der wirklichen Geschehnisse hätte dann auch die Schenkung an das St. Ursenstift gegliedert, die nachträglich durch die Bürgerschaft geschehen wäre. Eine gewisse Unsicherheit der Überlieferung spiegelt sich in der Degenscher-Chronik zum mindesten darin, dass diese, weil das Banner später jeweils an der Karfreitags-

prozession verwendet wurde, die Schenkung durch Herzog Leopold auf den Karfreitag ansetzt, was ja gar nicht mit den historischen Gegebenheiten übereinstimmen kann.

Die Rettung der Feinde

Man kann übrigens auch die Episode von der Rettung der Feinde in Zusammenhang bringen mit einem Bestreben Solothurns nach Ausgleich mit den Habsburgern; besonders die Rücksendung der geretteten Krieger ins feindliche Lager könnte sehr wohl in der Absicht erfolgt sein, damit eine günstige Stimmung für Friedensverhandlungen zu schaffen. Damit entfielen auch der Einwand gewisser Historiker, dass eine derart humane Tat gar nicht in die rauen Zeiten des 14. Jahrhunderts passe und deshalb als unglaublich bezeichnet werden müsse.

Es wird im allgemeinen auch zu wenig beachtet, dass Solothurn und eine Zeitlang auch Bern noch lange nach der Belagerung von Solothurn auf der habsburgischen Seite standen: 1333 und 1342 schlossen beide Städte Bündnisse mit Österreich, Solothurn allein sogar noch 1360, während sich die Stadt trotz des Sieges Ludwigs des Bayern von 1322 erst 1340 dazu bequeme, diesen als König anzuerkennen und von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien einzuholen. Dies könnte die These einer gewissen Unterwerfung Solothurns unter Habsburg als Folge der Belagerung doch erhärten.

Beweisen lässt sich indessen, wie gesagt, weder die eine noch die andere Hypothese, und es bleibt so ein grosser Rest von Dunkel über dem tatsächlichen Verlauf und Abschluss der Belagerung von Solothurn, der wohl nie wird gelüftet werden können. Dem patriotischen Gefühl bleibt es damit unbenommen, weiterhin die Belagerung von 1318 als helles Licht der Humanität in der Nacht einer wilden und vielfach so unmenschlichen Zeit zu feiern.

Der vorliegende Aufsatz wurde als Vortrag am 25. Oktober 1968 im Historischen Verein des Kantons Solothurn gehalten.